



MIETGESUCH mit Benützung-Tarif
Grosser Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichte

1. Miete

Mietdauer von bis
(inkl. Aufstellen und Abräumen)

2. Zweck des Anlasses

.....

3. Wann findet der offizielle Anlass statt (Datum, Zeit)?

.....

(wenn vorhanden Flyer oder Werbeinserat beilegen)

4. Allgemeine Angaben

Mieter/Mieterin:

.....

Verantwortliche Person

Name Vorname

Adresse

Tel. P. Tel. G.

5. Gebühren

- In den nachfolgenden Gebühren ist nur die Platzmiete inbegriffen.
- Der Stromverbrauch ist zusätzlich geschuldet.
- Eine allfällige Mietgebühr für die Benützung der Schützenstube ist zusätzlich geschuldet.

Vereine

- Fr. 200.00 pro Woche für einheimische Vereine/Institutionen
- Fr. 300.00 pro Woche für auswärtige Vereine/Institutionen

Übrige Mietinteressenten (Privatpersonen, Firmen, etc.)

- Fr. 200.00 pro Woche für einheimische Privatpersonen
- Fr. 200.00 pro Woche für Privatpersonen einer Nachbargemeinde (Gebiet Sek.verband)
- Fr. 300.00 pro Woche für auswärtige Privatpersonen (ausserhalb Gebiet Sek.verband)
- Fr. 500.00 pro Woche für gewerbliche Zwecke (Einheimische und Auswärtige)

Gemeinnützige Organisationen

- Einheimische: gratis
- Auswärtige: Fr. 100.00

6. Übrige Infrastruktur

Stromanschluss

- Elektrischer Strom wird benötigt
 Elektrischer Strom wird nicht benötigt

Der Stromanschluss muss zwingend vorgängig angemeldet werden.

Schützenstube

- Miete der Schützenstube (ca. 40 Plätze) erwünscht
 → Kontaktaufnahme mit Frau Annemarie Wenger, ☎ 033 453 18 23.
 Bei der Platzmiete ist die Benützung der Schützenstube nicht inbegriffen.
- Schützenstube wird nicht benötigt

Autoabstellplätze

Sind zusätzliche Parkplätze nötig?

- Nein. Der vorhandene Platz beim Schützenhaus reicht aus.
- Ja. Zusätzliche Parkplätze möglich bei:
- Hierzu ist die Zustimmung der Land- oder Grundeigentümer erforderlich.

7. Sicherheit

Für die Gewährleistung der Sicherheit bezüglich der angrenzenden Hauptstrasse sind die Platzbenützer eigens verantwortlich. Die Autolenker sind frühzeitig durch geeignete Hinweise/Signalisationen auf den Festivalbetrieb aufmerksam zu machen.

8. Unterschrift

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Der Platz wird vor dem Anlass von der Gemeinde übergeben und nach dem Anlass wieder abgenommen. Darüber wird ein Protokoll verfasst.

Dieses Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

→ **Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, 3616 Schwarzenegg**

Die Bewilligung wird Ihnen nach Prüfung des Mietgesuchs durch die Gemeindeverwaltung zugestellt.

Kopie der Bewilligung geht an:

- Gesuchsteller
 Wegmeister H. Wenger
 Verantwortliche Person Schützenstube
 Finanzverwaltung

bewilligt nicht bewilligt

Ort und Datum:

Unterschrift Gemeinde Oberlangenegg

.....

Hinweis:

Für öffentliche Festivalanlässe, an welchen Getränke oder Speisen gegen Entgelt verkauft werden, ist mindestens 30 Tage vor dem Anlass ein Gesuch für eine Festwirtschaftsbewilligung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Gesuch kann im Internet unter www.igk.be.ch/jgk/regierungsstatthalter heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg bezogen werden.

Planausschnitt

